

ID	Ortschaft	Grundstück	Antrag	Entscheid
80.29	Glarus Nord		Das Interessensgebiet Windenergie soll bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplanes vom Bund im GRIP belassen werden.	gegenstandslos
118	Bilten	div.	Wir empfehlen Ihnen bis zur definitiven Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat keine Anpassung, sprich keine Streichung des Interessengebietes Windenergie, im kommunalen Richtplan (GRIP) und der momentan laufenden NUP II vorzunehmen.	gegenstandslos
129.4	Bilten	255	"Interessengebiet Windenergie" im GRIP unverändert lassen, da der momentan kantonale Richtplan dieses "Interessengebiet Windenergie" enthält.	gegenstandslos
129.5	Bilten	581	"Interessengebiet Windenergie" im GRIP unverändert lassen, da der momentan kantonale Richtplan dieses "Interessengebiet Windenergie" enthält.	gegenstandslos
129.6	Bilten	273	"Interessengebiet Windenergie" im GRIP unverändert lassen, da der momentan kantonale Richtplan dieses "Interessengebiet Windenergie" enthält.	gegenstandslos
129.7	Bilten	176	"Interessengebiet Windenergie" im GRIP unverändert lassen, da der momentan kantonale Richtplan dieses "Interessengebiet Windenergie" enthält.	gegenstandslos
129.8	Bilten	188	"Interessengebiet Windenergie" im GRIP unverändert lassen, da der momentan kantonale Richtplan dieses "Interessengebiet Windenergie" enthält.	gegenstandslos
137.2	Bilten	188	"Interessengebiet Windenergie" im GRIP unverändert lassen, da der momentan kantonale Richtplan dieses "Interessengebiet Windenergie" enthält.	gegenstandslos